

# Notstromaggregat

## Landesförderung für landwirtschaftliche Betriebe

Für die Neuanschaffung von Notstromaggregaten gibt es aktuell und nur bis 15. Juni 2022 eine Landesförderung für landwirtschaftliche Betriebe.

Die Förderung ist von den Landwirten selbst direkt beim Land zu beantragen.

Weitere Infos sind auf der Seite der Landwirtschaftskammer (Link im Mail unten) zu finden und im Anhang.

<http://stmk.lko.at/steiermark-fördert-ankauf-von-notstromaggregaten-landwirtschaftskammer-steiermark+2400+3620887>

**Ansuchen um Förderung können direkt bei der Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft gestellt werden** ([www.agrar.steiermark.at](http://www.agrar.steiermark.at) → Förderungen → Landes-Richtlinien → Notstromaggregate) --- **also vom jeweiligen Bewirtschafter\*in selbst** (oder Händler...).

Neuanschaffung Notstromaggregat mit eigenem Motor oder Zapfwellenaggregat mit mind. 25 kW Leistung und zumindest Euro-Abgasstufe 5 → Fördersumme: 750 Euro je Neuanschaffung und Förderungswerber\*in

*Anträge die nach dem 15.06.2022 eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.  
Rechnungen, die vor dem 15.03.2022 ausgestellt wurden, können nicht berücksichtigt werden.*



Notstromaggregat\_  
Förderungsantrag\_\\



2022\_03\_10\_RL\_Not  
stromaggregate.pdf